

Mag. Ulrike Kargl

Rechtsanwalt

Himmelstraße 43B/25, 1190 Wien
T: +43 (1) 710 31 39, F: +43 (1) 710 31 76
E: kanzlei@ra-kargl.at
I: www.ra-kargl.at

IBAN: AT573200000113112115, BIC: RLNWATWW
Raiffeisen Bank, Kto.Nr: 113.112.115, BLZ: 32000

In Kooperation mit:

Mag. Rudolf Siegel
Rechtsanwalt
Dominikanerbastei 19/7
1010 Wien
T: +43 (1) 533 0 300

An die
Magistratsabteilung 62
Lerchenfelder Straße 4
1082 Wien,

Wien, am 11.11.2013
AZ: 215/13

Einbringer:

Michael Lenzenhofer
Komitee Weltkulturerbe für Grinzing
Himmelstraße 3
1190 Wien-Grinzing

vertreten durch:

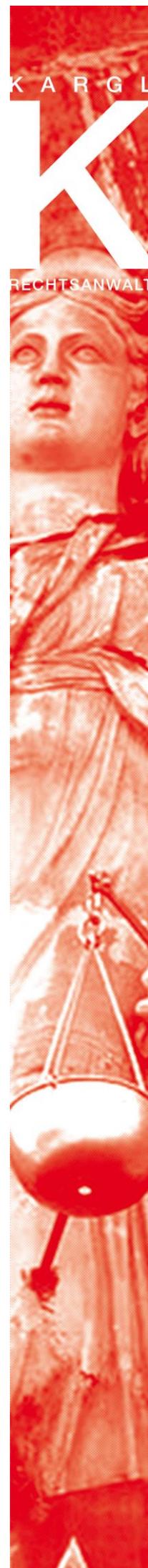
Mag. Ulrike Kargl
Rechtsanwalt
Himmelstraße 43B/25
1190 Wien-Grinzing
Vollmacht gem § 8 RAO erteilt

wegen:

Petition Servitut Leopoldsberg

EINBRINGUNG

1-fach
1 HS
1 Beilagenkonvolut mit ca. 3000 Unterschriften
Baurechtsvertrag vom 09.11.2007



Gemeinsam mit umseits genannter Petition legt der Einbringer etwa 3.000, jedenfalls aber mehr als die gem § 1 des Gesetzes über Petitionen in Wien (LGBl. 2/2013) geforderten 500 Unterschriften von Personen, die im Gebiet der Stadt Wien ihren Hauptwohnsitz haben, vor, deren Wunsch es ist, Zugang in den Burghof und damit zum Heimkehrer-Gedächtnismal, zur Aussichtsplattform und zur Kirche Sankt Leopold wieder zu erlangen.

Der Leopoldsberg ist – vergleichbar mit Stephansdom, Riesenrad und Schloss Schönbrunn – als weithin sichtbares Wahrzeichen tief in den Seelen und Herzen der Wiener und der Bewohner der angrenzenden Ortschaften verankert.

Viele tausende Menschen haben Zeit ihres Lebens unauslöschliche emotionale Beziehungen durch Erlebnisse wie Taufen, Hochzeiten und fröhliche Feste innerhalb der Burgmauern, aber auch durch die historische Bedeutung für Österreich, verinnerlicht.

Schon zur Jungsteinzeit war dieser Berg besiedelt, die Kelten hatten eine befestigte Handelsstadt mit einer Münzprägestätte errichtet. Diese Besiedelungs - Epoche wird von den Historikern als Osthallstattkultur bezeichnet, die in die Geschichte der Menschheit einging.

Herzog Leopold III. aus dem Haus der Babenberger, der am Dreikönigstag am 6. Jänner 1485 durch Papst Innozent III., heilig gesprochen wurde, errichtete die mittelalterliche Burg am Leopoldsberg und finanzierte auch das Stift in Klosterneuburg.

Der heilige Leopold ist seit 19. Oktober 1663 Landespatron von Österreich und im Speziellen von Niederösterreich und Wien und damit der Besuch der dem heiligen Leopold geweihten Kirche (früher Kapelle) eine bereits Jahrhunderte alte Tradition

Die Burg der Babenberger wurde oft auch als Regierungssitz verwendet, König Ottokar unterzeichnete nachweislich Verträge am Berg, die Habsburger Herzöge flüchteten mehrmals in der Geschichte in die Burg. Auch Kaiser Leopold I. zog sich aus Angst vor der Pest mit seinem Hofstaat auf den Leopoldsberg zurück. Der

Leopoldsberg war dadurch mehrmals Regierungssitz. Er ist für die Geschichte von Österreich von ähnlich hoher Bedeutung wie die Hofburg.

Vor 330 Jahren – am 12. September 1683 – hat die Entscheidungsschlacht gegen das Heer des Osmanischen Reichs in den Wiener Vororten gewütet.

Eine Voraussetzung für den erfolgreichen Ausgang der Schlacht war die Erstürmung des Leopoldsberges, die am 8. September 1683 durch eine Kommandoeinheit erfolgte. Bei diesem Einsatz dürfte auch der damals 20-jährige Prinz Eugen von Savoyen beteiligt gewesen sein.

Aus neueren Tagen stammt das durch den Burghof begehbare, von Mario Petrucci geschaffene und am 12. September 1948 enthüllte Erinnerungsstätte für die Kriegsheimkehrer. Sie entstand auf Initiative von Bundeskanzler Leopold Figl. Gedächtnisstätte ist aus Bruchsteinen gemauert und läuft in einem Pylonen aus, der eine steinerne Opferschale trägt (das sogenannte „Türkenfeuer“). Es befindet sich im Eigentum der Stadt Wien und wurde im Jahre 1967 renoviert.

Der Burghof, die Kirche sowie Kriegerdenkmal und Türkenfeuer, sind seit 1. Mai 2010 für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich, da das Haupttor seit dieser Zeit mit der Begründung geschlossen ist, es fänden Bauarbeiten statt. Jeder Besucher kann sich selbst davon überzeugen, dass weder Bauarbeiten stattfinden, noch die Anlage angemessen gepflegt wird.

Die Vergabe des Baurechts an der Burganlage durch den Eigentümer, dem Stift Klosterneuburg, an (indirekt) den Architekten DI Alexander Serda ändert nichts an der Servitut, die die Öffentlichkeit zur Nutzung der Anlage berechtigt. Darüberhinaus wurde der Bauberechtigte im Baurechtsvertrag sogar auf das Bestehen der Servitut hingewiesen, kann sich somit nicht darauf berufen, von ihr nicht gewusst zu haben (Seite 4 des Baurechtsvertrages vom 03.10./09.11.2007 zwischen dem Chorherrenstift Klosterneuburg und „qed“ Immobilienbesitz GmbH, die im Eigentum von Architekt DI Alexander Serda steht. Dieser Vertrag wird der Petition ebenfalls beigelegt).

Der Einbringer und alle Unterzeichner regen daher an,

- die für die Nutzung der Servitut nötige Öffnung des Burgtores von Eigentümer und Bauberechtigten einzufordern (notfalls auch durch Inanspruchnahme der Gerichte); aber auch
- Initiativen, die der Erreichung dieses Zieles förderlich sind, gegebenenfalls mit Beratung oder finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Michael Lenzenhofer